



BAYERISCHER
SÄNGERBUND



Frau Staatsministerin

Melanie Huml

Herrn Staatsminister Bernd Sibler

Herrn Staatsminister Florian Herrmann



per mail

8. Juni 2020

Probenbetrieb von Chören

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,
sehr geehrter Herren Staatsminister,

mit dem Beschluss des Ministerrats vom 26. Mai 2020, ab dem 15. Juni 2020 eine begrenzte Wiederaufnahme des Theater-, Konzert- und weiteren kulturellen Veranstaltungsbetriebs unter Schutzauflagen zuzulassen, haben die Sängerinnen und Sänger in Bayern die große Hoffnung verbunden, ebenfalls ab 15. Juni ihre Konzertaktivitäten wiederaufnehmen zu dürfen. Diese Hoffnung wurde jedoch mit dem Schreiben des Amtschefs des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 4. Juni 2020 herb enttäuscht. In diesem Schreiben wurde zwar auch für den Bereich der Laienmusik ein aner kennenswertes Interesse gesehen, zur Vorbereitung auf mögliche Aufführungen ab dem 15. Juni den Probenbetrieb im infektionsschutzrechtlich vertretbaren Umfang bereits vor dem 15. Juni wieder aufnehmen zu können und die Kreisverwaltungsbehörden wurden gebeten, ein gemeinsames Üben und Proben von Laienmusikgruppen ab dem 8. Juni unter den in diesem Schreiben aufgelisteten Maßgaben infektionsschutzrechtlich als auch ordnungswidrigkeitenrechtlich nicht zu beanstanden. Von dieser Regelung wurden jedoch „wegen der erhöhten Infektionsgefahr, die mit lautem Gesang verbunden ist“ Chöre und sonstige Gesangsgruppen ausdrücklich ausgenommen. Darüber hinaus gab es weder im Ministerratsbeschluss vom 26. Mai noch in der Zeit danach irgendeine Perspektive für Chorsängerinnen und -sänger,

zu welchem Zeitpunkt sie als wichtiger Teil der Laienmusikbewegung in Bayern wieder aktiv werden dürfen – weder für den Probenbetrieb noch für Aufführungen.

Dieses Vorgehen ist für uns als den Vertretern von über 90.000 Sängerinnen und Sängern, die in unseren Mitgliedschören vereint sind, völlig unverständlich. Daher wenden wir uns heute mit der dringenden Bitte an Sie, unverzüglich eine Regelung auch für unseren Bereich der Laienmusik auf den Weg zu bringen. Mit der lapidaren Behauptung einer erhöhten Infektionsgefahr von „lautem“ Gesang, die ohne jede Bezugnahme auf entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse erfolgte, können und werden wir uns nicht abfinden, zumal die Bezeichnung „laut“ völlig undifferenziert ist.

Der Blick über die Grenzen des Freistaats zeigt, dass es auch anders geht. So ist es seit letzter Woche auch den Amateurchören in Baden-Württemberg gestattet, wieder gemeinsam zu singen. Dort wurden von der Landesregierung verbindliche Regeln definiert, die eine Rückkehr zum Proben- und Konzertbetrieb ermöglichen.

Wir sind uns in der Verantwortung für die Gesundheit unserer Sängerinnen und Sänger durchaus bewusst, dass die hohe Atemaktivität beim Singen und die dadurch verbundene Ausbreitung von Aerosolen eine besondere Herausforderung für entsprechende Schutzmaßnahmen darstellt. Allerdings ist es durchaus möglich, auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen* – unter anderem des Instituts für Musikermedizin an der Universitätsklinik Freiburg (Prof. Dr. Bernhard Richter) und des Instituts für Strömungsmechanik und Aerodynamik der Universität der Bundeswehr München (Prof. Dr. Christian Kähler) – praktikable und sichere Maßgaben für die sofortige Aufnahme zumindest des Probenbetriebs unserer Chöre und Ensembles festzusetzen und damit die Ungleichbehandlung gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen in der Instrumentalmusik – vom Sport einmal ganz abgesehen – schnellstmöglich zu beenden.

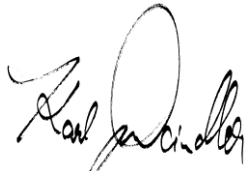
Für die vier weltlichen Chorverbände im Freistaat Bayern ist es wichtig, dass unsere Vereine endlich wieder zum gemeinsamen Singen kommen und ihre wichtige soziale und kulturelle Arbeit wieder aufnehmen können.

Sie können versichert sein, dass uns die Gesundheit unserer Sängerinnen und Sänger – wie natürlich auch unseres hoffentlich bald wieder zu begrüßenden Publikums – sehr am Herzen liegt. Daher haben wir als Arbeitshilfe für die Festsetzung von Maßgaben für das gemein-

same Proben von Chören und Gesangensembles im Laienmusikbereich ein entsprechendes Hygieneschutzkonzept angefügt.

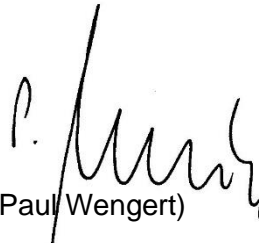
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



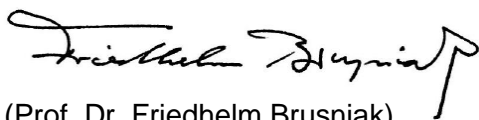
(Karl Weindler)

Bayerischer Sängerbund e.V.



(Dr. Paul Wengert)

Chorverband Bayerisch-Schwaben e.V.



(Prof. Dr. Friedhelm Brusniak)

Fränkischer Sängerbund e.V.



(Hermann Arnold)

Maintal Sängerbund 1858 e.V.

Bayerischer Sängerbund e.V.

Chorverband Bayerisch-Schwaben e.V.

Fränkischer Sängerbund e.V.

Maintal Sängerbund 1858 e.V.

Hans-Urmiller-Ring 24 82515 Wolfratshausen

info@bayerischersaengerbund.de

Kaufbeurener Str. 1 87616 Marktobendorf

info@chorverband-cbs.de

Bahnhofstr. 30 96450 Coburg

fsb.coburg@t-online.de

Schulstr. 14 63768 Hösbach

geschaeftsstelle@maintal-saengerbund.de

*

- Studie „Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik“ der Hochschule für Musik Freiburg, 2. Update vom 19. Mai 2020: <https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung>
- Studie „Musizieren während der Pandemie - was rät die Wissenschaft?“ der Universität der Bundeswehr München vom 8. Mai 2020: <https://www.unibw.de/home/news-rund-um-corona/musizieren-waehrend-der-pandemie-was-raet-die-wissenschaft>
- „Beurteilung der Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2-Viren beim Singen“ der Charité Berlin vom 4. Mai 2020: https://audiologie-phoniatry.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/m_cc16/audiologie/Allgemein/Singen_und_SARS-CoV-2_Prof._Mürbe_et_al._04052020.pdf